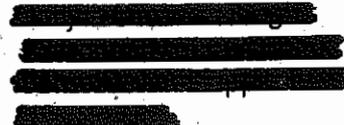


Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Der Vorstand



Referat für Gesundheit und Umwelt

per Mail
rl-rb-sb.rgu@muenchen.de

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum
04.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14111:

"Gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen lückenlos sichern – Eine Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ im Referat für Gesundheit und Umwelt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Gesundheitsbereich der LH München einrichten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seitens des Vorstands des Behindertenbeirats erkennen wir die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen des RGU im Bereich der Gesundheitsförderung von Menschen mit Behinderungen in München durchaus an. Weshalb jedoch – gemäß dem Antrag der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste - keine gesonderte Fachstelle notwendig ist, ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch wenn Inklusion und entsprechende Maßnahmen zu deren Realisierung Querschnittsthemen sind und dies auch sein müssen, so stehen wir doch noch ganz am Anfang einer befriedigenden Umsetzung z.B. des Artikels 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (Gesundheitsvorsorge).

Menschen mit Behinderungen, die einen häufigeren, oder auch einen akut auftretenden Bedarf an ärztlicher Versorgung haben, oder Vorsorgeleistungen in Anspruch nehmen wollen, sehen sich mit vielen Problemen konfrontiert.

So steht auf Seite 6 der BV zwar als eine Anforderung der "Ausbau der Barrierefreiheit von ärztlichen Praxen und Kliniken", aber bis auf die Ausführungen zur "Einrichtung einer barrierefreien ambulanten gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Behinderungen" wird zu diesem Thema weiter nichts mehr ausgeführt. Eine solche Praxis ist natürlich äußerst wichtig und längst überfällig, jedoch sollte die Landeshauptstadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten generell und mit Nachdruck darauf hinwirken, dass zumindest neu errichtete Praxen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Dieser Bedarf besteht in gleicher Weise auch für Physiotherapie-, Logopädie-, Ergotherapie-, Radiologie-, Psychotherapie- und ähnliche Diagnostik- und Behandlungs-Praxen.

Menschen mit Behinderungen sind des Weiteren in besonderem Maße darauf angewiesen, dass es Anlaufstellen gibt, die über Informationen zu aktuell vorhandenen geeigneten Praxen und Angeboten in oben genanntem Sinn verfügen.



Diese benötigen aber unbedingt eine zentrale städtische Sammel- und Verteilerstelle, die einerseits berechtigt und in der Lage ist, diese Informationen zu sammeln und zu bündeln und andererseits an die Anlaufstellen weiter zu reichen. Solche Anlaufstellen können alle Beratungsstellen der Selbsthilfe sein (CBF, VbA, Beratungsstelle im Büro des Behindertenbeauftragten, oder für ältere Menschen die ASZ's, für gehörlose Menschen die Geschäftsstelle des GMU, etc.) sein, aber auch Stellen wie z.B. der Gesundheitsladen.

Zum 2. ist auch eine Stelle notwendig, die die anderen innerstädtischen Stellen mit Themen zur Umsetzung des Artikels 25 der UN-BRK konfrontiert und innerstädtische Maßnahmen koordiniert. Ganz so wie es die Fachstelle „Frau und Gesundheit“ und/oder Migration und Gesundheit im RGU bereits seit Jahren sehr erfolgreich praktiziert.

Aus diesen Gründen ist aus unserer Sicht auch für den Bereich Inklusion und Gesundheit eine Fachstelle im RGU, oder auch verortet bei der Patientenbeauftragten wichtig und unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende

Stellv. Vorsitzender

Behindertenbeauftragter